Die Erhöhung der Teuerungs= zulage der Staatsangestellten.

Bon Stadtrat Dr. Heinrich Mataja, Mitglied bes Abyeordnetenhauses.

Bie bekannt, plant die Regierung die Herausgabe einer Berordnung, durch welche die Teuerungszulagen der Staatskediensteten, wie solche in der Verordnung dom 4. Dezember 1916, RGBl. Nr. 9 ex 1917, sestgetet sind, erhöht werden sollen. Diesbezüglich möchte ich mit ellem Nechbruck solgendes geltend machen:

mit allem Nachdruck folgendes geltend machen:

Die Bediensteten des Staates, ohne Unterschied ob Beamte, Vertragsbeamte, Unterbeamte, Diener oder Arbeiter, bedürfen einer doppelten Aushilse: einerseits einer Erhöhung ihrer monatlichen Bezüge, da ihr Einfommen zur Bestreitung des Haushaltes nicht außreicht, anderseits einer einmaligen Aushilse süch desen der Familien seit Jahren im Rückstand sind. Die Regierung ist sich ja selbst im klaven darüber, mit welchen Schwierigkeiten unter den heutigen Verhältnissen kleine Heine Haushaltungen zu kämpfen haben, die auf ein monatliches Einkommen von vielsach unter 200 Kr. angewiesien sind. Es genügt ja der Bergleich zwischen der fünsdis sechsfachen Verteuerung der Lebensmittel und den 10 bis 20% igen Teuerungszulagen. Da sich schließlich die Notwendigkeit des Eisens in den Bordergrund schiedt, konnte seit zwei Jahren kaum irgend etwas für die Instandhaltung und Ergänzung von Kleidern und Wäsche erüfrigt werden. Der bescheidene Bestand an solchen Gegenständen geht in vielen tausenden dieser Familien seinem Ende entgegen, die Schuhe sind zerrissen, die Anzüge werden sadenscheinig, die Wäsche desett. Werden

biese Mängel der Kleidung augenfällig, so ist die Broletarisierung des Standes eine vollzogene Tatsache, sedes Standesdewußtsein unvettbar verloren. It also die Erhöhung der Teuerungszulagen zur Vermeidung phhsiologischer Katastrophen unerläßlich, so muß die einmalige Aushilse einer sozialen Katastrophe begegnen, an deren Vermeidung der Staat ein mindest ebenso großes Interesse hat, wie die unmittelbar davon Betroffenen.

B44. !